

**Entgeltordnung der Stadt Cloppenburg für das „Soestebad“ vom 16.09.2013 in der
Fassung des 1. Änderungsbeschlusses vom 11.12.2017**

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 gem. 58 Abs. 1 Nr. 7 und 8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgende Änderung der Entgeltordnung für das Soestebad beschlossen:

§ 1

Das Soestebad ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Cloppenburg. Die Stadt Cloppenburg betreibt dieses.

§ 2

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Soestebades werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

§ 3

Die Höhe der Entgelte sowie die Ermäßigungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung der einzelnen Tarife.

§ 4

Die Entgeltordnung des Soestebades wird in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwestzeitung veröffentlicht. Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Cloppenburg, 11.12.2017

**Stadt Cloppenburg
gez. Dr. Wiese
Bürgermeister**

b) Frühschwimmertarif:

gilt Di + Do von 6:30 - 8:00 Uhr, in den Ferien bis 9:00 Uhr.

c) Zum Geburtstag gilt für Kinder:

Zu ihrem Geburtstag erhalten Kinder freien Eintritt in der Kalenderwoche ihres Geburtstages. Ein Ausweis ist dafür vorzulegen.

d) Doppelrabatte sind ausgeschlossen.

e) Geldwertkarte:

Mit einer Geldwertkarte erhält man auf die Einzeleintritte (vgl. Tabelle oben) folgende Rabatte:

Wert der Karte	Rabatt
50 €	5%
100 €	10%
300 €	20%

Die Geldwertkarte ist übertragbar. Bei Kauf wird ein Kartenpfand von 5 € erhoben.

f) Gutscheine - eine schöne Geschenkidee.

Alle Leistungen und Angebote können auch als Gutschein erworben werden.

g) Gruppen:

Ab 15 Personen werden 10 % Gruppenrabatt auf die regulären Tarife gewährt. Alle sonstigen Rabatte entfallen. Um Anmeldung wird gebeten.

Hinweis auf jeder Preisliste: *Es gelten die an der Kasse ausgehängten Tarife. Änderungen und Irrtum vorbehalten.*

4) Sonstige Preisregelungen:

a) Für Veranstaltungen und besondere Angebote gelten ggf. aufwandsbedingte Sondertarife im marktüblichen Rahmen, bspw. Candle-Light-Schwimmen mit Gastronomieangebot zu verlängerten Öffnungszeiten, besondere Saunaangebote, Kursangebote o. ä. Diese können auch zu anderen Zeiten als unter C) stattfinden.

b) Der Sommerferientarif gilt in den Sommer-Schulferien Niedersachsen: 2-Std.-Tarif gilt als Tageskarte.

c) Schulen:

Schulen zahlen einen Preis pro Bahn pro Schulstunde von 18,50 € für das Schwimmerbecken im Hallenbad und für das Lehrschwimmbecken pro Schulstunde 65,00 €.

C) Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten variieren während der Jahreszeiten und an den Wochentagen. Grundsätzlich gelten folgende Öffnungszeiten, zu denen auch zu bestimmten Zeiten nur öffentliche Veranstaltungen, z. B. Kursangebote, stattfinden können:

1) außerhalb der Schulferien in Niedersachsen

montags bis freitags	13.00 – 21.00 Uhr
samstags und sonntags	09.00 – 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 – 19.00 Uhr
Dienstags und donnerstags (Frühschwimmen)	06.30 – 08.00 Uhr

2) innerhalb der Schulferien in Niedersachsen

täglich	09.00 – 21.00 Uhr
dienstags und donnerstags (Frühschwimmen)	06.30 – 09.00 Uhr

3) In der Schulzeit während der Sommersaison, die einen Zeitraum von ca. Ende Mai bis ca. Anfang September eines jeden Jahres umfasst, ist das Freibad grundsätzlich erst ab 13.00 Uhr geöffnet. Für Gruppen ab 15 Personen sowie bei Schönwetterperioden wird das Soestebad auch vormittags geöffnet.

D) Entgeltanpassung:

Die Betriebsleitung des Soestebades kann ohne weitere Gremienbeschlüsse die Entgelte für die Benutzung der Angebote und Einrichtungen moderat unter folgenden Voraussetzungen ändern, wozu nicht die veranstaltungsbezogenen Entgelte zählen, die nach Aufwand unterschiedlich sind:

Zur Ermittlung und prozentualen jährlichen Ermittlungen wird eine hälftige Gewichtung zwischen den Erhöhungen der Personalkosten nach TVöD und Energiekosten, die aufgrund von Preisanpassungen von den Versorgern festgelegt werden, vorgenommen. Die 50 % der Energiekostenprozentsätze sind dabei im Verhältnis 1/3 Gas zu 2/3 Strom zu gewichten, weil dies die Energiekostensituation im Soestebad realitätsnäher bildet. Die sich ergebenden jährlichen prozentualen Änderungen werden für den Zeitraum von jeweils 3 Jahren betrachtet, um hieraus die sich maximal ergebende mögliche Senkung oder Erhöhung der Tarifentgelte jährlich zu erhalten. In diesem Rahmen gestaltet die Betriebsleitung Änderungen der Entgeltordnung, die jährlich erfolgen können.

- E)** Aufgrund der bereits nach den Gewichtungen, die in Buchstabe D) beschrieben sind, erfolgen Berechnungen, die den Arbeitskreismitgliedern vorliegen und der Tatsache, dass die am 14.06.2010 beschlossene Entgeltordnung auch auf Grundlagen aus dem Jahre 2009 beruht, mithin seit 5 Jahren unverändert ist, erfolgt eine Erhöhung um 4,40 % im Jahre 2013. Es wird kaufmännisch gerundet. Für die Folgejahre gilt Buchstabe D).
- F)** Es sind grundsätzlich 50 % Kostendeckung einzuhalten.